

## **Modellvorschläge**

- unsere Modellvorschläge möchten eine Vielzahl von Künstlerinnen miteinbeziehen.
- sie sind miteinander kombinierbar
- alle Modelle beziehen in verschiedener weise die Stadt Köln mit ein
- und sind als Zusatz zu den bestehenden Ateliermöglichkeiten gedacht.

## **Modell 1**

Diese Ateliermöglichkeiten werden heute zuallermeist über Mietverträge geregelt

- gerade auf dem freien Immobilienmarkt wären möglichst langfristige Mietverträge anzustreben, damit sich bestimmte Situationen, wie z.b. die gerade aktuelle vom Opeka. e.V. nicht wiederholen. Also:
- Mietvertrag mit 5+5 Jahren Laufzeit.
- Zuschüsse – Ausbauförderung seitens der Stadt. Umfangreicher Umbau.
- Und jetzt nach nur 10 Jahren die Kündigung, zwar mit der Option zu bleiben doch zum doppelten Preis.
- Hier verpufft nicht lediglich städtisches Geld sondern auch Zeit und Kraft von Künstlerinnen und Künstlern, die in den Ausbau geflossen ist. (Anträge geschrieben, Kostenvoranschläge eingeholt, Bauleitung gemacht haben etc.)

daher schlagen wir folgendes vor:

- auch dieser Teil der Arbeit gehört zum Anteil der Eigenleistung und sollte als solcher berücksichtigt werden.
- Bei größeren Beträgen, die für Künstlerinnen und Künstler nicht ohne weiteres zu stemmen sind - da sie zumeist nicht kreditwürdig sind und über wenig Eigenkapital verfügen - könnte die Stadt in Vorleistung gehen. Im Falle eines Vereins könnten diese Kosten längerfristig und über geringe Beträge zum Beispiel in den Mitgliedsbeiträgen rückerstattet werden.
- Die Schaffung eines 450 Euro Jobs für Baubetreuung. Dieser könnte zum Beispiel von Studentinnen oder Studenten der Architektur übernommen werden. (Hier gibt es sicher einige Möglichkeiten neue Perspektiven und Kooperationen zu eröffnen.)
- längerfristige und günstige Mietverträge auszuhandeln ist nicht einfach. Eine Unterstützung des Kulturamtes bei Verhandlung und Abschluss des Mietvertrages wäre sicherlich hilfreich.

\*\*\*\*\*

## **Modell 2**

Eigentümer-Konzept „Reitzensteiner Modell“

Künstler\_innen bauen ein Gebäude (Neubau) auf städtischem Pachtland. Sie werden Eigentümer\_innen und verwalten das Gebäude.

- Die Finanzierung erfolgt durch Mikro-Eigenkapital, Kredit und Hypothek. Das Projekt ‚Reitzensteinerstraße‘ in Stuttgart ist hierfür ein Beispiel. Als Pilotprojekt entstand es 1990 auf Initiative mehrerer Künstlerinnen und Künstler. Das Grundstück wurde den Künstlern von der Stadt mit einem Erbpachtvertrag zur Verfügung gestellt – sämtliche Finanzierung lag auf Seiten der Künstler - es gab keine Unterstützung seitens der Stadt. Diese beauftragten einen Architekten und errichteten dort kostengünstig 11 Wohnateliers. Über genaueres kann man sich auf der Website informieren: [www.reitzensteiner.de](http://www.reitzensteiner.de). Die finanzielle Belastung der Künstler war hier enorm und ging an die „Schmerzgrenze“.

- Damit solche Vorhaben nicht an mangelndem Eigenkapital scheitern (CAP-COLOGNE), damit also Künstler überhaupt einen Kredit erhalten - **Muss** die Stadt als Bürg aufreten.

Bei einem solchem Modell sollte es nicht lediglich bei einer handvoll Künstler bleiben. Es wären mehrere solcher Standorte und größerer Atelier – oder Wohnatelierhäuser denkbar. Ebenfalls ist dieses Modell kombinierbar mit unserem drittem Modell.

\*\*\*\*\*

### **Modell 3**

Künstler\_innen-Genossenschaft in Kooperation mit der Stadt Köln.

Das ist ein Mischkonzept in mehrfacher Hinsicht:

- Künstler\_innen werden Eigentümer\_innen eines Gebäudes (Bestand oder Neubau). Die Stadt kann auf Wunsch Mit-Eigentümerin von Ateliers werden (erhält Genossenschaftsanteile), wodurch sie die Belegungshoheit ihrer eigenen Räume erhält. Der Kauf von Land oder Gebäude würde / könnte gemeinsam erfolgen.
- Nicht lediglich in diesem Fall wäre eine enge Zusammenarbeit diverser Akteure in der Politik und Stadtverwaltung und den einzelnen Ämtern notwendig. Denn es gibt leerstehende, ebenfalls zum Verkauf stehende Gebäude, ob dies geschieht hängt viel vom politischem Willen ab und wäre auch ein Statement gegenüber der Künstlerschaft.
- Ein solches Haus könnte gleichzeitig nach dem Eigentümer- und Mietprinzip existieren, indem mehr Ateliers entstehen als von den Eigentümern gebraucht werden. Gastateliers und längere Residenzen wären hier ebenfalls denkbar.
- Finanzierung wäre wie bei Modell 2 – die Bürgschaft der Stadt essentiell.

\*\*\*\*\*

### **Modell 4**

Städt. Einrichtungen (wie Kindergarten, Bibliothek etc.) werden baulich mit Ateliers kombiniert.

Dabei sind mehrere Standorte notwendig.

- es gründet sich ein Verein bzw. ein bestehender Verein (z.B. Opekta e.V.) zieht ein, der von Listen-Künstlern\_innen (der Stadt) bzw. aus Eigenbewerbung auswählt
- die Stadt prüft bei neuen städtischen Einrichtungen die Möglichkeit, Ateliers zusätzlich einzurichten/Räume aufzustocken etc.
- An dieser Stelle möchte ich gerne aus dem Kulturentwicklungsplan zitieren: "Die Stadt Köln und die städtischen Gesellschaften werden künftig in besonderer Weise darauf achten, dass für Kunst und Kultur Räume erhalten bleiben und neu eröffnet werden. Um die Gestaltungshoheit der Kommune im Stadtraum zu sichern und gegen die Kommerzialisierung zu behaupten, plant die Stadt mindestens Teilgrundstücke großer Entwicklungsbereiche im eigenen Besitz zu halten oder sie erwirbt dort im Rahmen ihrer infrastrukturellen Verpflichtungen (z.B. Schule und Kita) nach Möglichkeit auch Grundstücke für kulturelle Nutzungen."

Wir hoffen auf eine konstruktive Diskussion und konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Köln.